Bedarfsermittlung für Stickstoff

Grünland, Dauergrünland, mehrschnittiger Feldfutterbau

DüV Anlage 4 Tab. 9

Tabelle 9 Stickstoffbedarfswerte bei Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigem Feldfutterbau

Vorbemerkungen und Hinweise:

- Im Falle von "Weide intensiv" gelten die angegebenen Werte für Grünland- oder Dauergrünlandstandorte mit einer 4- bis 5-fachen Nutzung; die Stickstoffrückführung aus Weideexkrementen ist berücksichtigt.
- 2. Im Falle von "Weide extensiv" gelten die angegebenen Werte für Grünland- oder Dauergrünlandstandorte mit einer 2- bis 3-fachen Nutzung und die Stickstoffrückführung aus Weideexkrementen ist berücksichtigt.
- 3. Im Falle von "Ackergras (3 4 Schnitte/Jahr)" gelten die angegebenen Werte für zeitweise trockene Standorte.

	Ertragsniveau (Netto)	Rohproteingehalt (% RP: 6,25 = kg N/dt Trockenmasse (TM))	Stickstoff- bedarfswert	
	in dt TM/ha	in % RP i. d. TM	in kg N/ha	
Grünland/Dauergrünland				
1-Schnittnutzung	40	8,6	55	
2-Schnittnutzung	55	11,4	100	
3-Schnittnutzung	80	15,0	190	
4-Schnittnutzung	90	17,0	245	
5-Schnittnutzung	110	17,5	310	
6-Schnittnutzung	120	18,2	350	
Weide/Mähweide				
Weide intensiv	90	18,0	130	
Mähweiden, 60 % Weideanteil	94	17,6	190	
Mähweiden, 20 % Weideanteil	98	17,2	245	

	Ertragsniveau (Netto)	Roh protei ngehalt (% RP: 6,25 = kg N/dt Trockenmasse (TM))	Stickstoff- bedarfswert
	in dt TM/ha	in % RP i. d. TM	in kg N/ha
Weide extensiv	65	12,5	65
mehrschnittiger Feldfutterbau			
Ackergras (5 Schnitte/Jahr)	150	16,6	400
Ackergras (3 – 4 Schnitte/Jahr)	120	16,2	310
KI ee-/Luzerneg	120	18,2	350
Rotklee-/Luzerne in Reinkultur	110	20,5	360

DüV Anlage 4 Tab. 10

Tabelle 10 Zu- und Abschläge auf Grund von abweichendem Ertragsniveau oder Rohproteingehalt

Vorbemerkungen und Hinweise:

- 1. Die Ertragsdifferenz ist die Differenz zwischen dem Ertragsniveau nach Tabelle 9 und dem tatsächlichen Ertragsniveau im Durchschnitt der letzten drei Jahre. Weicht das tatsächliche Ertragsniveau in einem der letzten drei Jahre um mehr als 20 % vom Ertragsniveau des jeweils vorangegangenen Jahres ab, kann statt des tatsächlichen Ertragsniveaus, das im Jahr der Abweichung erreicht wurde, das Ertragsniveau des jeweils vorangegangenen Jahres für die Ermittlung der Ertragsdifferenz herangezogen werden.
- 2. Die Rohproteindifferenz ist die Differenz zwischen dem Rohproteingehalt nach Tabelle 9 und dem tatsächlichen Rohproteingehalt im Durchschnitt der letzten drei Jahre. Sie ist nur dann zu ermitteln, wenn im Betrieb Untersuchungsergebnisse vorliegen. Weicht der tatsächliche Rohproteingehalt in einem der letzten drei Jahre um mehr als 20 % vom Rohproteingehalt des jeweils vorangegangenen Jahres ab, kann statt des tatsächlichen Rohproteingehalts, der im Jahr der Abweichung erreicht wurde, der Rohproteingehalt des jeweils vorangegangenen Jahres für die Ermittlung der Rohproteindifferenz herangezogen werden.
- 3. Zu- und Abschläge richten sich nach der jeweiligen Differenz entsprechend den Vorgaben der Spalten 2 und 3.
- 4. Im Falle von "Ackergras (3 4 Schnitte/Jahr)" gelten die angegebenen Werte für zeitweise trockene Standorte.

2	3	
Zu- oder Abschläge in kg N/ha		
je 10 dt TM/ha je 1 % Rohprotein in der		
Ertragsdifferenz	TM Rohproteindifferenz	
14	6	
18	9	
24	13	
27	14	
28	18	
29	19	
15	8	
20	11	
25	14	
10	5	
27	24	
	Zu- oder A je 10 dt TM/ha Ertragsdifferenz 14 18 24 27 28 29 15 20 25 10	

1	2	3	
	Zu- oder Abschläge in kg N/ha		
	je 10 dt TM/ha Ertragsdifferenz	je 1 % Rohprotein in der TM Rohproteindifferenz	
Ackergras (3 – 4 Schnitte/Jahr)	26	19	
KI ee-/Luzerneg ras (3 – 4 Schnitte/Jahr) mit einem Grasanteil > 50 %	29	19	

DüV §4 (1) Punkt 5

§ 4 Ermittlung des Düngebedarfs an Stickstoff und Phosphat

- (1) Der Stickstoffdüngebedarf ist im Falle von Ackerland als standortbezogene Obergrenze auf der Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen und der Anlage 4 Tabelle 1 bis 7 zu ermitteln. Bei der Ermittlung sind die folgenden Einflüsse auf den zu ermittelnden Bedarf heranzuziehen:
 - 5. die Nachlieferung von Stickstoff aus der Anwendung von organischen oder organischmineralischen Düngemitteln im Vorjahr in Form eines Abschlags in Höhe von zehn vom Hundert der mit diesen Düngemitteln aufgebrachten Menge an Gesamtstickstoff, im Falle der Aufbringung von Kompost nach § 6 Absatz 4 Satz 2 für die drei Folgejahre in Form eines jährlichen Abschlags in Höhe von vier vom Hundert im ersten Folgejahr und danach in Höhe von jeweils drei vom Hundert der mit dem Kompost aufgebrachten Menge an Gesamtstickstoff.

DüV Anlage 4 Tab. 11

Tabelle 11
Abschläge für Stickstoffnachlieferung aus dem Bodenvorrat

	Mindestabschläge in kg N/ha
Grünland/Dauergrünland	
sehr schwach bis stark humose Grünland- oder Dauergrünlandböden (weniger als 8 % organische Substanz)	10
stark bis sehr stark humose Grünland- oder Dauergrünlandböden (8 % bis weniger als 15 % organische	30
anmoorige Grünland- oder Dauergrünlandböden (15 % bis weniger als 30	50
Moorböden (30 % und mehr organische Substanz)	
Hochmoor	50
Niedermoor	80
mehrschnittiger Feldfutterbau	
Ackergras (ohne Leguminosen)	0

DüV Anlage 4 Tab. 12

Tabelle 12
Abschläge für Stickstoffnachlieferung aus der Stickstoffbindung von Leguminosen

20 ya		
Mindestabschläge in kg N/ha		
20		
40		
60		
30		
360		

Stand: 26.01.2018